

Master Urbane Zukunft**Merkblatt Masterarbeit**

Stand 22.02.2018

Die Masterarbeit ist ein weitgehend eigenständig durchgeführtes, umfangreiches Forschungsprojekt. Die Studierenden vertiefen hier die im vorangegangenen Studienabschnitten erworbenen Methoden- und Fachkompetenzen und wenden sie auf eine komplexe Fragestellung an. Das Ziel ist es, eine Forschungsfrage anhand einer konkreten Anwendung für die im Studium erworbenen Fähigkeiten zu entwickeln und zu bearbeiten. Insbesondere sollen die wissenschaftlichen Methoden, den aktuellen Forschungsstand als auch die Durchführung und Ergebnisse des Forschungsprojekts in einer schriftlichen Arbeit dokumentiert und im Rahmen einer hochschulöffentlichen Präsentation vorgestellt werden. Leistungsumfang: 30 ECTS, Arbeitsaufwand 900 Std. (siehe Beschreibung in Modulordnung).

Voraussetzungen: Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Urbane Zukunft vom 17.06.2016 ist der Nachweis der ECTS-Leistungspunkte aus den studienbegleitenden Modulprüfungen der Module 1-4 sowie die erfolgreich absolvierte Zwischenpräsentation im Forschungspraktikum die Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit. Abweichungen davon können bei der Studienkommission über den Studiengangleiter beantragt werden.

Verfahrensablauf zur Einreichung und Durchführung von Masterarbeit und Masterkolloquium:

1. Themenfindung und Festlegung der Gutachter*innen (Studierende / Lehrende)
2. Antrag stellen (durch Studierende bei Studienkommission (SK) bzw. Studiengangsleiter)
Für das Antragsformular siehe „MAUZ_Masterarbeit_Antrag“
Für die Anmeldetermine siehe die aktuelle Terminübersicht „MaUZ_Termine_Masterarbeit“
3. Prüfung und Genehmigung durch Studienkommission (SK) und Mitteilung von SK ans Prüfungsamt
4. Schriftlicher Bescheid über Genehmigung Thema und Gutachter*in, Bearbeitung im Prüfungsamt.
Für die Punkte 2-4 sollten ca. 4 Wochen eingeplant werden; meistens geht es schneller, aber es sind Urlaubszeiten etc. zu berücksichtigen. Offiziell darf erst nach Eingang des Bescheids mit der Bearbeitung begonnen werden.
5. Bearbeitung der Masterarbeit, Bearbeitungszeit: 6 Monate
6. Einreichung der fertiggestellten Masterarbeit im Sekretariat des Studiengangs (Frau Redies).
7. Begutachtung der Arbeit durch Gutachter*innen, Bearbeitungszeit nach Möglichkeit in 4 Wochen
Die Gutachten werden ans Prüfungsamt gegeben und Mitteilung an den/die Studierenden senden.
Bei gleicher Benotung der Gutachter*innen ist ein Gutachten (Erstgutachter*in) ausreichend.
8. Vorbereitung der Studierenden auf das Kolloquium zur Masterarbeit anhand der Gutachten.
Die Gutachten können im Prüfungsamt eingesehen werden oder von den Gutachter*innen an den/die Studierenden zugesendet werden.
9. Terminvereinbarung zum Kolloquium (individuell zwischen Studierenden und Gutachter*innen)
ca. 7-14 Tage, nach Vereinbarung
10. Masterkolloquium, wo die Arbeit öffentlich vorgestellt und diskutiert wird.
Dauer maximal 45 Minuten (ca. 20 Minuten Präsentation / 20 Minuten Diskussion)
Im Anschluss bewerten die Gutachter die Prüfung und teilen es dem / der Studierenden mit.
11. Mitteilung des Prüfungsergebnisses an das Prüfungsamt durch Gutachter*innen.

**Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Urbane Zukunft
Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 289 vom 17.06.2016**

§ 11 - Masterprüfung - Grundsätze

- (1) Die Masterprüfung besteht aus der Masterarbeit und einem Kolloquium.
- (2) Für die erfolgreich abgelegte Masterprüfung werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

§ 12 - Masterarbeit - Fristen, Verfahren, Aufgabenstellung

- (1) Die Anmeldefristen werden von der Studienkommission vor Ende des dem Bearbeitungssemester vorausgehenden Semesters bekannt gegeben.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis der ECTS-Leistungspunkte aus den studienbegleitenden Modulprüfungen der Module 1-4 sowie die erfolgreich absolvierte Zwischenpräsentation im Forschungspraktikum.
- (3) Die Studienkommission entscheidet über den Zulassungsantrag, insbesondere über den Themenvorschlag und bestellt die Erst- und Zweitgutachter/innen für die Masterprüfung.
- (4) Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt 6 Monate.
- (5) Die Abgabefrist kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag um höchstens 4 Wochen auf die maximal mögliche Bearbeitungsdauer verlängert werden.

§ 13 - Kolloquium

- (1) Die Masterarbeit wird bei einem Kolloquium, bei der auch die Eigenständigkeit der Leistung überprüft wird, zur Diskussion gestellt. Das Kolloquium ist hochschulöffentlich.
- (2) Das Kolloquium findet als Einzelprüfung bzw. bei Gruppenarbeiten als Gruppenprüfung statt. Es dauert in der Regel je Studierender/Studierendem mindestens 20 Minuten, maximal 45 Minuten. Die Note für das Kolloquium der Masterprüfung wird den Studierenden im Anschluss an das Kolloquium und unter Ausschluss der Öffentlichkeit mündlich mitgeteilt.

§ 14 - Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

- (1) Die Modulnote ergibt sich aus den im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsleistungen des Moduls.
- (2) Die Abschlussnote errechnet sich aus den Modulnoten aller Module. Dabei werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:
 - Noten der Module 1-4, gewichtet nach vergebenen ECTS-Leistungspunkten 66%
 - Note der Masterarbeit (75%) einschl. Kolloquium (25%) 34%